

HANSESTADT KORBACH

Kreisstadt des Landkreises Waldeck-Frankenberg



Amtliche Bekanntmachung

XI. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreis- und Hansestadt Korbach in ihrer Sitzung am 30. März 2023 folgende XI. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 18. Dezember 1978, zuletzt geändert am 9. Juni 2022, beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Überschrift

Kostenersatz

und Abs. 3 wird neu eingefügt

(3) Ehrenamtlich Tätige haben ferner Anspruch auf Erstattung ihrer wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen erforderlichen Aufwendungen.

Artikel 2

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Ehrenamtlich Tätigen wird neben dem Ersatz des Verdienstausfalls und der Fahrt- und Betreuungskosten je Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse, des Magistrats und der Betriebskommission (soweit nicht Bedienstete der Stadt) eine Aufwandsentschädigung von 20 € gezahlt.

Artikel 3

Diese Änderung tritt zum 1. April 2023 in Kraft.

Korbach, 31. März 2023

Der Magistrat

Gez. Friedrich

Friedrich
Bürgermeister